

## Hinweise zur Schülerzahlmeldung nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) vom 23. September 2015

Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 2 ThürSchfTG (gültig seit 9. Februar 2015)

*„Die Schülerkostenjahresbeträge werden multipliziert mit der Zahl der Schüler der Ersatzschule, für die beim Schulträger am 1. März (Stichtag) des Finanzhilfejahres nach Absatz 5 ein Vertrag vorlag und die dort beschult werden. Als Schüler im Sinne des Satzes 2 gelten auch Schüler in Bildungsgängen, die regulär vor dem Stichtag enden.“*

Für die Festsetzung der staatlichen Finanzhilfe des Jahres 2019 ist die Schülerzahl maßgebend, für die am **Stichtag 1. März 2019** ein Vertrag über den Besuch der Schule vorlag und die in der Schule beschult werden!

Die Meldung des Schulträgers über die Schülerzahlen hat bis 15. März 2019 an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zu erfolgen. Verwenden Sie bitte die dafür vorgesehenen im Internet eingestellten ausfüllbaren pdf-Formulare.

Die Daten sollen automatisch in eine Access-Datenbank eingelesen werden. Bitte senden Sie daher das elektronisch ausgefüllte Formular (ohne Unterschrift, nicht eingescannt) direkt an Frau Kroner oder Herrn Weber (E-Mail: [juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de](mailto:juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de) oder [uwe.weber@tmbjs.thueringen.de](mailto:uwe.weber@tmbjs.thueringen.de)) zurück.

Das ausgedruckte und unterschriebene Formular im Original ist auf dem Postweg an das TMBJS zu senden.

Unterscheidung der Formulare für allgemein bildende Schulen und berufsbildende Schulen:

### 1. für allgemein bildende Schulen:

- **zwei ausfüllbare pdf - Dateien** („Deckblatt ABS 2019“ und Schülerzahlmeldungsblatt „ABS Anlage 2019“)
- Angabe der Schülerzahlen jeweils getrennt nach Klassenstufen
- Unterscheidung in Schüler im oberen Bereich in Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und im unteren Bereich in Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

### 2. für berufsbildende Schulen:

- Meldung besteht aus einem **Deckblatt und den entsprechenden Anlagen** der für Ihre Schule relevanten Schulformen. Bitte fügen Sie nur die notwendigen Anlagen bei und kreuzen Sie im Deckblatt die beigefügten Anlagen an!
- Schülerzahlmeldung für jeden an der Schule laufenden Bildungsgang
- Bei Teilzeitausbildungsgängen soll die Dauer sowie die Ausgestaltung des Bildungsgangs angegeben werden (Wann beginnen und wann enden die Teilzeitausbildungen an Ihrer Schule jeweils?).
- Für Bildungsgänge, die auf Grund der Ausnahmeregelung nach § 18 Abs. 12 ThürSchfTG finanziert werden sollen, ist eine differenzierte Meldung der Schüler erforderlich.

Hinweis: Sofern der Bildungsgang nicht in vollen Jahren durchgeführt wird (1,5-jährig; 2,5-jährig; 3,5-jährig usw.), ist die Meldung der Schüler in der Spalte „davon förderfähige Schüler im Bildungsgang, der vor dem Stichtag endet“, anzugeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kroner und Herr Weber zur Verfügung:

Frau Kroner  
Telefon: 0361- 57 343-2050  
E-Mail: [juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de](mailto:juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de)

Herr Weber  
0361- 57 343-2033  
[uwe.weber@tmbjs.thueringen.de](mailto:uwe.weber@tmbjs.thueringen.de)